

Petition an den Petitionsausschuß des Europäischen Parlamentes
zur Auflösung deutscher Jugendämter

und der Bitte
um Unterstützung im Falle meines Sohnes Aeneas Heller

Anschreiben

Sehr geehrter Herr Generalsekretär Libicki, sehr geehrte Damen und Herren des Petitionsausschusses!

Da ich in dem verzweifelten Kampf um meinen Sohn Aeneas bei deutschen Behörden und Gerichten kein rechtliches Gehör finde, wende ich mich an Sie, als Parlamentarier mit der Bitte, den schweren Menschenrechtsverletzungen, die meinem kleinen Sohn von Seiten des Stadtjugendamtes Bamberg angetan werden, ein Ende zu bereiten.

Dieser Petition sind Hinweise auf Videodokumentationen und Beweisdokumente beigelegt, die sich alle auf der homepage www.petra-heller.info abrufen lassen.

Diese Hinweise finden sich auf der Startseite der homepage unter der Überschrift „**Beweisdokumente für die Petition an den Petitionsausschuß des europäischen Parlamentes**“ unter der jeweils in diesem Text angegebenen Ziffer. Wegen der Fülle der Beweise, die das Unrecht belegen, das das Jugendamt an Aeneas, mir und meiner Familie begeht, sind diesem Schreiben nur die allerwichtigsten Dokumente auch in Schriftform beigelegt. Falls Sie, sehr verehrte Damen und Herren weitere Schriftstücke einsehen möchten, senden wir Ihnen diese umgehend zu.

Zusammenfassung

Betrachtet man die Vorgänge um den Kindesentzug und die Herausnahme von Aeneas aus meiner Familie, möchte man meinen, man befinde sich in der Zeit zwischen 1933 und 1945 in Deutschland. Niemand kann glauben, daß ich über eine Situation berichte, die sich im Jahr 2004 ereignet hat.

Am 3. August 2004 wurde mir auf Betreiben des Stadtjugendamtes Bamberg aufgrund eines Geheimbeschlusses durch das Amtsgericht mein Sohn Aeneas weggenommen. (1)

Der Kindesentzug erfolgte aufgrund der Falschanschuldigung des Stadtjugendamtes Bamberg, ich würde an einer psychischen Erkrankung, einem Münchhausen-by-proxy-Syndrom leiden, meinem kleinen neunjährigen Sohn, seine Borrelioseerkrankung einreden und ihn deswegen unnötigen medizinischen Behandlungen aussetzen. (2)

Obwohl die Aeneas behandelnden Ärzte unverzüglich vor Gericht bewiesen, daß der Vorwurf des Stadtjugendamtes gegen mich völlig unbegründet ist, konnte mein Sohn bis heute nicht zu mir zurückkehren.

Zahlreiche Ärzte, Psychologen, Wissenschaftler, Spezialisten und Autoren bewiesen meine Unschuld und protestierten bereits vor Gericht, in den Medien und der Öffentlichkeit gegen die grausame Trennung meines Sohnes von mir. Einige der Spezialisten beteiligten sich sogar an Demonstrationen und einer Fastenaktion. (3) (4) (5) (6)

Allein die deutschen Behörden lenken nicht ein. Die Gerichte verweigern das rechtliche Gehör.

Hierzu die Medizinsoziologin/Spezialistin für das Münchhausen-by-proxy-Syndrom Dr. Helen Hayward- Brown, Universität Western Sydney in ihrer eidesstattlichen Erklärung vom 16.März 2006 zu unserem Fall:

"Meiner Ansicht nach ist dies einer der schwersten Fälle einer fälschlichen Anschuldigung von MSBP, die ich in meiner zehnjährigen Forschungsarbeit über dieses Thema erlebt habe."(7)

Die behördlichen Übergriffe gegen meine Familie und mich, die Grausamkeiten, die meinem Jungen angetan wurden, sind unvorstellbar:

Körperliche Gewalt gegen meine wehrlosen Eltern und mich bei der Abholaktion meines Sohnes durch das Stadtjugendamt Bamberg. Insgesamt 12 Personen darunter Polizei in Uniform und Zivil überfielen ohne jede Vorankündigung unser Haus.

Das Haus wurde ohne Hausdurchsuchungsbefehl durchkämmt. (8) Videodokumentation

Wochenlang wurde Aeneas in der Universitätskinderklinik Erlangen festgehalten und unnötigen medizinischen Behandlungen unterzogen, in einem verzweiferten Brief, der mich erreichte fleht er: Ich hänge an einem Monitor oder so etwas . bitte hole mich schnell von hier schnell ab. (9)

Ich konnte ihm nicht helfen. Er wurde vollständig von der Familie, Freunden und Verwandten isoliert. Nicht einmal ein Geistlicher durfte ihn besuchen. Den vormals behandelnden Ärzten drohte man mit der Polizei, wenn sie Aeneas in der Klinik aufsuchen würden.

Mutterseelenallein wurde er dort unnötig zwangsoperiert und danach 3 Monate in der Kinderpsychiatrie Erlangen eingeschlossen. (10) Videodokumentation

Ich selbst entging im letzten Moment einer Zwangsbehandlung mit Psychopharmaka in der Nervenklinik Bamberg, wohin mich die Polizisten während der Abholaktion am 3. August 2004 verschleppt hatten. (11) Videodokumentation

In der Folge mussten Aeneas und meine Familie die volle Härte der menschenverachtenden Maßnahmen erleben, die deutsche Jugendämter unter dem Vorwand für „das Wohl des Kindes“ zu sorgen, Kindern in Deutschland gegenüber durchziehen.

Aeneas wurde vom Stadtjugendamt Bamberg in Inkognitopflege bei einer Pflegefamilie untergebracht. (12) Fast zwei Jahre lang wussten wir nicht, wo unser kleiner Aeneas ist. Bei Gericht verweigerte man uns und den unzähligen Gutachtern, die für eine sofortige Rückgabe meines Sohnes in die Familie eintraten jegliches rechtliche Gehör (13) Akten verschwanden, das Oberlandesgericht mußte selbst eine Aktenunterdrückung zugeben (14)Die Beschwerde, die beim Oberlandesgericht von uns eingereicht worden ist, wurde vollständig ignoriert. (15)

Das Jugendamt erstellte keinen Hilfeplan. (16) Falschgutachten wurden von Gerichtsgutachtern erstellt, die weder mich, meinen Sohn oder andere Familienmitglieder je gesehen hatten. (17) (18) (19) (20)

In einer Art Sippenhaft wurde die ganze Familie verdächtigt und schwer stigmatisiert. (21) Patientenberichte und Berichte vom Jugendamt sind voll von Fälschungen und Lügen. (22)

Nachdem alle Kompromissvorschläge unserer Familie ausgeschlagen wurden, begannen wir uns politisch zu wehren.

Zusammen mit Freunden, Politikern, Ärzten und Selbsthilfegruppen hielten wir Mahnwachen (23) vor dem Alten Rathaus in der Stadt Bamberg ab. Amtsrichter Herbst wurde öffentlich Prozessverschleppung im Sorgerechtsverfahren vorgeworfen. (24)

Daraufhin leitete dieser ein Entmündigungsverfahren gegen mich ein. (25) (26) Im Rahmen dieses Verfahrens soll ich mich in der Nervenlinik Bamberg einer psychiatrischen Untersuchung unterziehen und zwar in der Abteilung des Chefarztes Prof. Dr. Günthers. (27) Prof. Dr. Günther ist genau derselbe Arzt, der mich im Rahmen der Abholaktion durch das Stadtjugendamt Bamberg am 3. August 2004 einer Zwangsbehandlung mit Psychopharmaka aussetzen wollte. (28)

Inzwischen haben sich bereits andere Bamberger Bürger gemeldet, deren Familienmitglieder Opfer einer unnötigen Zwangsbehandlung mit Psychopharmaka in der Nervenlinik Bamberg in der Abteilung Prof. Dr. Günthers geworden sind.

Ich floh ins Ausland!

Nur durch den Einsatz guter Menschen, die die homepage für mich eröffneten, auf der alle Gerichtsdokumente publiziert sind, gaben die Behörden schrittweise nach. So erfuhren wir den Aufenthaltsort von Aeneas, den man kurzerhand in ein Heim in die Geschwister-Gummi-Stiftung in Kulmbach gesteckt hatte. (29)

Ende letzten Jahres erstritten wir durch massive Öffentlichkeitsarbeit die ersten Umgangskontakte mit Aeneas und anderen Familienmitgliedern.

Ich jedoch, kann wegen der drohenden Zwangspsychiatisierung lediglich mit meinem Sohn telefonieren. (30)

Die wenigen Kontakte, die mein Sohn mit meiner Familie haben kann, werden zum Pfand in der Hand der Behörden, mit dem uns die Behörden erpressen.

Während des vorletzten Telefonates, das ich mit meinem Sohn Aeneas am 12. Februar 2007 führen konnte, bewies sich für Aeneas, daß man ihn in dem Heim der Geschwister Gummi-Stiftung, wo er derzeit lebt, belogen hat. (31)

In dem Moment des Gespräches, wo Aeneas klar werden mußte, daß er belogen worden war brach die Betreuerin, des Heimes, die das Gespräch mithörte, abrupt das Telefongespräch ab. In einem Schreiben der Geschwister- Gummi-Stiftung, das wenige Tage später an mich erging, erklärte man schriftlich, man werde die Telefonate mit meinem Sohn auch in Zukunft abrechnen, wenn ich mich nicht an die vorgegebenen Themen halte. (32)

Nun unterliegen sogar die spärlichen Telefonkontakte, die ich mit meinem Sohn habe, einer scharfen Zensur.

Ausführliche Petition

Am 22. Januar war die Verhandlung in der Beschwerdeinstanz vor dem Oberlandesgericht in Bamberg um das Sorgerecht für meinen 11-jährigen Sohn Aeneas Heller. Wie ich Herrn Libicki, dem Generalsekretär des Petitionsausschusses telefonisch bereits mitgeteilt hatte, verweigerte mir das Oberlandesgericht das rechtliche Gehör bereits vor 2 Jahren.

Dies nun weiterhin.

So erklärte der vorsitzende Richter Dörfler am Oberlandesgericht Bamberg, daß die Ärzte, die meinen Sohn Aeneas untersucht und behandelt hatten, und die sich mit großem persönlichen Engagement für die sofortige Rückkehr von Aeneas in meine Familie eingesetzt haben, nicht gehört werden sollen und daß ihre Aussagen nicht gewertet werden würden. Zwei dieser Ärzte haben sogar für Aeneas gefastet, um auf das Unrecht aufmerksam zu machen, das meinem damals neunjährigen kleinen Jungen durch das Stadtjugendamt Bamberg, die Gerichte und Falschgutachter angetan wurde. (3)

Aeneas litt damals nachgewiesenermaßen an Borreliose, einer schwer diagnostizierbaren Infektionskrankheit, die durch Zeckenbisse übertragen werden kann. Mehrere Laborwerte belegen die damalige Infektion von Aeneas. (33)

Das Oberlandesgericht hat nun am 8. Februar einen Beschluß erlassen, daß eine weitere Verhandlung am 23. März 2007 stattfinden soll.(34) Es solle untersucht werden, inwiefern der leibliche Vater fähig zur Erziehung meines Sohnes ist. In der Verhandlung vom 22. Januar wurde allerdings sowohl durch das Jugendamt als auch durch den Anwalt des Kindes erklärt, der leibliche Vater wolle das Sorgerecht für Aeneas gar nicht.(35)

Das Gericht verwies daraufhin auf den Paragraphen BGB 1680, der besagt, daß das Sorgerecht beim Tode der Mutter oder bei Entzug der elterlichen Sorge auch auf den leiblichen Vater übertragen werden könnte, „wenn dies dem Wohl des Kindes nicht widerspricht“.

Der leibliche Vater von Aeneas hat jedoch nie einen Antrag auf Sorgerecht gestellt. Im Gegenteil hat der Vater, kurz nachdem mir Aeneas weggenommen wurde, in einem Brief an das Amtsgericht betont, er sehe es als die beste Lösung an, wenn Aeneas in einem Heim oder einer Pflegefamilie untergebracht würde, da er mit seiner neuen Familie ausgelastet sei. (36) Ein Vater, der seinen Sohn wirklich liebt, hätte in solch einer Situation sein Kind sofort in seine Familie aufgenommen.

Das Gericht übergeht außerdem den Antrag meiner Schwester Beate Schön auf Sorgerecht für meinen Sohn Aeneas. (37)

Mit der Untersuchung, ob der leibliche Vater erziehungsfähig ist, wird die Gerichtsgutachterin Dipl.-Psych. Isabella Jäger beauftragt, die nachweislich in einem Gutachten über das Umgangsrecht vom 22. April 2006 zwischen Aeneas und seinen Familienmitgliedern schlimmste Lügen über mich geschrieben hat: Aeneas hätte Todesängste vor mir. (38)

Aeneas selbst hat diese Aussage im ersten Telefonat auf meine Frage hin sofort mit seiner eigenen Stimme widerlegt (39) Offener Brief vom 11. November 2006 mit dem veröffentlichten Gesprächsprotokoll des ersten Telefonates zwischen meinem Sohn und mir;

nachfolgend ein Auszug daraus; H = Petra Heller / A = Aeneas Heller):

H: „Du Aeneas. ä has...stimmt das, daß Du Angst vor mir hast?“

A: „Also. wer hat Dir das gesagt?“

H: „Die Frau Jäger hat das mir. .. hat das geschrieben.“

A: „Also Angst habe ich jetzt nicht vor Dir.“

Der Beschluß des Oberlandesgerichtes vom 8. Februar 2007 beinhaltet nun

- Eine Begutachtung des leiblichen Vaters auf seine Erziehungsfähigkeit hin durch die nachweislich befangene Gutachterin Isabella Jäger, obwohl der leibliche Vater, wie gesagt. nie Antrag auf Sorgerecht gestellt hatte.

Weiter sollen nur die Ärzte wieder befragt werden, die sich selbst schon gemäß der eigenen Aussagen meines Sohnes anlässlich eines Telefonates, in dem ich ihm erklären mußte, daß sein Großvater gestorben sei, als Lügner entlarvt haben (der eine von ihnen ist der der Falschgutachterei überführte Professor Rascher, von der Universitätskinderklinik Erlangen (40).

Aufgrund einer Terminverschiebung 2. April 2007 soll eine weitere Verhandlung vor dem Oberlandesgericht stattfinden.

Das Oberlandesgericht wertet die Beweise, die in der Beschwerde vom 26. September 2006 gegen den Amtsgerichtsbeschluß vom 29. Mai 2006 angeführt wurden, in keiner Weise. Die Beschwerde wurde in der Verhandlung vom 22. Januar 2007 inhaltlich vollkommen ignoriert (41) Sie ist mit sämtlichen Beweisen auf der Rubrik „Aktuelles nach Datum“ auf www.petra-heller.info veröffentlicht). Siehe dazu die Stellungnahme des Vereines „Komitee zur Befreiung von Aeneas Heller“ vom 26. Januar 2007 an das Oberlandesgericht Bamberg (42)

Das ganze Vorgehen des Oberlandesgerichtes, das wie das Amtsgericht in Bamberg selber seinen Sitz hat und das schon im Jahre 2004 Akten unterdrückte, (14) die ich persönlich mit Zeugen eingereicht hatte, sieht so aus, als wenn es das Jugendamt aus seiner Verantwortung entlassen wollte und die Fehler, die das Jugendamt gemacht hat, decken wollte. Jugendamt und Gericht haben im Falle des Sorgerechtsentzuges für mein Kind immer in höchst korrupter Weise zusammengearbeitet.

Das ganze Sorgerechtsverfahren zeigte eine Vorgehensweise des Jugendamtes, die schwere Menschenrechtsverletzungen bedeutet:

Mein Kind wurde auf Grund eines **Geheimbeschlusses** vom 2. August 2004 durch Amtsrichters Herbst aus der Familie gerissen. (1) Ich wußte von nichts.

Das Jugendamt hatte überhaupt keinen Kontakt mit mir aufgenommen. Niemand hat die häuslichen Verhältnisse unserer Familie untersucht. (43) Videodokumentation

Die Mitarbeiter des Jugendamtes, die Aeneas abholten, wussten nicht einmal, wie das Kind aussieht. Sie verlangten eine Fotografie von ihm, weil sie ihn nicht gleich fanden.

(44) Videodokumentation

Aeneas hatte sich in einem Kleiderschrank versteckt. Darauf rief eine Mitarbeiterin des Jugendamtes laut, ob sie die Spürhunde einsetzen sollten. Mein Sohn krabbelte darauf vor lauter Angst vor diesen Spürhunden aus seinem Versteck.

Die Mitarbeiter des Jugendamtes versprachen ihm dann, er müßte nur kurz in die Klinik in Erlangen fahren, um dort untersucht zu werden - dann könnte er zusammen mit meiner Tante Ilse Greipel wieder nach Hause fahren

Mein damals neunjähriger Junge packte noch selbst seine Sachen ein. Eine Zahnbürste und ein einziges seiner Kuscheltiere, „Kuhi“ eine kleine Kuh. (45)

Er vertraute ja den Aussagen der Erwachsenen vom Jugendamt, daß er bald zurückkehren würde. Die Damen vom Jugendamt, allen voran Frau Ellen Höhn hatten es ihm ja zugesichert. Bis zu diesem Zeitpunkt war Aeneas von Erwachsenen, zumindest von Erwachsenen aus unserer Familie nie belogen worden.

Nun sind es schon zweieinhalb Jahre, die Aeneas uns nicht wieder gesehen hat.

Betrachtet man die Vorgänge um die Herausnahme von Aeneas aus meiner Familie, möchte man meinen, man befinde sich in der Zeit zwischen 1933 und 1945 in Deutschland. Niemand kann glauben, daß ich über eine Situation berichte, die sich im Jahr 2004 ereignet hat.

Meine Tante begleitete Aeneas ebenfalls im Vertrauen auf die Aussagen der Mitarbeiter des Jugendamtes in die Klinik in Erlangen. Dort verschwand Aeneas jedoch plötzlich aus ihrem Blickfeld und der Klinikleiter Professor Rascher drohte meiner Tante, die Polizei zu holen, wenn sie das Haus nicht sofort verlassen würde.

Die Mitarbeiter des Jugendamtes arbeiteten also bereits bei der Kindesherausnahme mit Lügen und Gewalt (Drohung der Hundestaffel als Angsteinflössung für das Kind).

Ich selbst wurde zwangsweise in die geschlossene Abteilung der Nervenlinik in Bamberg eingeliefert, so daß ich nicht einmal Abschied nehmen konnte von Aeneas. In der Nervenlinik Bamberg wollte mich der Chefarzt Prof. Dr. Günther sofort mit Psychopharmaka behandeln, ohne mich überhaupt untersucht zu haben. (11)

Seine Begründung: „Sie wollen doch ihr Kind wieder sehen!!!“

Inzwischen haben sich bereits andere Bamberger Bürger gemeldet, deren Familienmitglieder Opfer einer unnötigen Zwangsbehandlung mit Psychopharmaka in der Nervenlinik Bamberg in der Abteilung Prof. Dr. Günthers geworden sind.

Nur auf Grund des Einsatzes meiner Familie und der Ärzte, die mich gegen meine Borreliose behandelten, konnte ich einer Zwangsbehandlung mit Psychopharmaka, die ich überhaupt nicht brauchte und auch jetzt nicht brauche, entgehen.

Als ich den Patientenbericht über meinen Aufenthalt in der Nervenlinik Bamberg anforderte, wurde dieser nicht an mich herausgegeben. Nur auf massiven Druck der damaligen Hausärztin meines Sohnes gab die Klinik den Bericht heraus - allerdings mit der Auflage an die Ärztin, ich dürfte ihn nicht zu Gesicht bekommen.

Meine Ärztin gab dem natürlich nicht statt. Es wurde auch sofort klar, weshalb die Nervenlinik meinen Patientenbericht nicht hatte herausgeben wollen: Er war gefälscht. Es wurde mir darin eine psychische Erkrankung unterstellt, während im gleichen Atemzug erklärt wurde, daß keine psychiatrischen Untersuchungen gemacht worden seien. Im Offenen Brief vom 1. September 2006 findet sich eine vollständige Analyse dieses Patientenberichtes

Später wurde Aeneas in der Universitätskinderklinik Erlangen auf Anweisung von Professor Rascher zwangsweise operiert. Ich durfte nicht anwesend sein bei der Operation und das Kind wurde in totaler Isolation von seinen ihm vertrauten Verwandten operiert. Ich bettelte förmlich während eines Telefonates mit Herrn Sagstetter, dem damals zuständigen Mitarbeiter des Stadtjugendamtes Bamberg noch, ob ich nicht wenigstens bei der Operation dabei sein könnte, damit das Kind nicht solche Angst haben müsste - Angst, die es in Briefen an die Familie

geäußert hatte. Herr Sagstetter lehnte brüsk ab. Wahrscheinlich war es derselbe Mitarbeiter des Jugendamtes, der seine Unterschrift für die zwangsweise Operation meines Sohnes gab.
(45) Videodokumentation

Aeneas wurde dann, obwohl die Psychiatrie bei Aeneas keine psychische Störung feststellen konnte, drei Monate in die Kinderpsychiatrie der Universitätsklinik Erlangen weggesperrt, ohne jeden Kontakt zur Familie. (46)

Gemäß deutscher Gesetzgebung hätte das Jugendamt sofort einen Hilfeplan erstellen müssen, wie das Kind in die Familie zurückgeführt werden könnte. Nichts dergleichen ist je geschehen.
(16)

Meine Angebote, die medizinische Sorge, einen Teilbereich des Sorgerechts dem Jugendamt zu überlassen wurden ignoriert.

In meiner Verzweiflung und Sorge um Aeneas hatte ich sogar angeboten, die Stadt Bamberg so lange zu verlassen, bis alles Gerichtliche geklärt wäre, wenn Aeneas nur wieder zurück nach Hause dürfe. Er hätte dann, wie vor dem Kindesentzug durch das Jugendamt wieder mit meinem Mann, meinen Eltern und meiner Tante zusammen leben können, um nicht mehr in meinem angeblich so negativen Einflussbereich zu sein.(47)

Alle Kompromissvorschläge meinerseits wurden jedoch durch Jugendamt und Gericht ignoriert.

Mitarbeiter des Jugendamtes vereitelten dann auch einen ersten Kontakt zwischen meinem Sohn und mir, der vor Gericht bereits vereinbart worden war. (48)

Anstatt daß also der Gesetzgebung nachgekommen worden wäre, wurde das Kind durch das Jugendamt in Inkognitopflege bei einer Pflegefamilie untergebracht.

Diese Pflegefamilie durfte das Kind sogar schon besuchen, bevor überhaupt ein Gutachten über den tatsächlichen Zustand des angeblich misshandelten Kindes erstellt worden war und niemand deshalb schon in irgendeiner Weise sicher sein konnte, ob Aeneas überhaupt misshandelt worden sei oder nicht.(49) Eine Anhörung meiner Person vor Gericht hatte ebenfalls noch nicht stattgefunden und wurde über anderthalb Monate hinausgezögert. (50) Erst auf den Druck der Öffentlichkeit hin reagierte das Gericht, dessen Verhalten vordem in verschiedenen anwaltlichen Schriftsätzen moniert worden war.

An der angeblichen Kindesmisshandlung wurde denn auch festgehalten, als das Gutachten von Professor Rascher eigentlich das Gegenteil geradezu bewiesen hatte: Es war in der Universitätsklinik Erlangen kurz nach der Herausnahme von Aeneas aus seiner Familie eine psychologische Testung bei Aeneas durchgeführt worden, die bestätigte, daß Aeneas trotz seiner Frühgeburt ein hochintelligentes Kind ist und daß er über außerordentliche soziale Fähigkeiten verfügt („aufgeschlossen“, „kooperativ“, „Selbstbewusstsein bezüglich seiner eigenen Leistungsfähigkeit“, „emotional schwingungsfähig und reagierte altersadäquat“; (18) siehe Gutachten Professor Rascher vom 18.08.2004 auf www.petra-heller.info, Rubrik „Was der Gerichtsgutachter Professor Rascher zu verantworten hat“).

Unabhängige Moderation durch eine Psychologin, die sich auf eine Sendung von „Funkstreifzug, Bayern 5“ über meinen Fall beim Jugendamt gemeldet hatte oder Moderation durch den Vorsitzenden von „Aktion Rechte für Kinder e.V.“ wurden vom Jugendamt abgelehnt, ja die Angebote teilweise nicht einmal beantwortet. Vor Gericht wurde Herr Laubert auch nicht als Zeuge zugelassen, obwohl er von mir mit einer entsprechenden Vollmacht ausgestattet worden war.(51)

Die **Verweigerung rechtlichen Gehörs** wurde denn auch über zwei Jahre lang weiter praktiziert, und versucht, das Kind beispielsweise durch Briefzensur und gezielte Fehlinformation bzw. Verleumdung meiner Person entfremden. Allen Familienmitgliedern, die sich um einen Umgangskontakt mit Aeneas bemühten, wurde von Amtsrichter Herbst zur Auflage gemacht, sich zunächst einer psychiatrischen Untersuchung zu unterziehen, wenn sie Aeneas sehen wollen. (21)

Eine Art Sippenhaft, eine soziale Stigmatisierung einer ganzen Familie wurde damit durch Gericht, Jugendamt und Gutachter betrieben. (18)

Nachdem die Familie Öffentlichkeitsarbeit gemacht hatte und ein halbes Jahr zweiwöchentlich in Bamberg demonstriert hatte - ein großer Bericht im „Focus“ war gerade erschienen - wurde ein Entmündigungsverfahren gegen mich eingeleitet. In der Verfügung wird auf Paragraph 1906 IV Bezug genommen, dessen Gesichtspunkte für meine Person in Frage kommen sollten. Dieser Paragraph lautet wörtlich:

„Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn dem Betreuten, der sich in einer Anstalt, einem Heim oder einer sonstigen Einrichtung aufhält, ohne untergebracht zu sein, **durch mechanische Vorrichtungen, Medikamente oder auf andere Weise über einen längeren Zeitraum oder regelmäßig die Freiheit entzogen werden soll**“ (52) (Seite 2 der Verfügung von Richter Dr. Lassmann, Rubrik „Entmündigung der Mutter als letztes Mittel des Amtsrichters Herbst“ auf www.petra-heller.info, Vormundschaftsgericht Bamberg; Hervorhebung durch die Verfasserin).

Ich floh ins Ausland!

Wenn man sich also in Deutschland gegen eine ungerechte juristische Behandlung wehrt, dann wird man auch gleich noch entmündigt. Damit ist die soziale Stigmatisierung natürlich bis ins Letzte getrieben: Jemand, gegen den ein Entmündigungsverfahren läuft, und der letztlich so unter Psychopharmaka gestellt werden kann, daß er erziehungsunfähig wird, der ist natürlich nachher nicht mehr ernst zu nehmen und kann auch kein Sorgerecht für sein Kind mehr erhalten.

Wenn die Behörden es so schaffen, ein Opfer (einen Elternteil, dem das Sorgerecht obliegen sollte) **berufs-, bewegungs-** und bei Haftabwendung der Person durch entsprechende Medikamentierung in einer Psychiatrie auch **erziehungsunfähig** zu machen, dann haben sie ihr Ziel erreicht: Das Kind ist definitiv in Händen der Behörden. (53) Videodokumentation

Bewegen kann ich mich in Deutschland nicht mehr, solange solche verbrecherischen Strukturen unkontrolliert ihr Unwesen treiben. **Berufsunfähig** bin ich insofern, als ich meinen Heimatort und damit die sozialen Strukturen verlassen musste, die mein Berufsleben als Künstlerin getragen haben und ich wegen der akut drohenden Gefahr einer Zwangspsychiatisierung und -Medikamentierung auf absolute Anonymität angewiesen bin.

Die Behörden im Jugendamt Bamberg - so scheint es - sind nicht nur nicht kontrolliert von oben, sondern sie werden auch gestützt bzw. gedeckt von Gericht, Gutachtern und gar den Oberen der Stadt. Der Oberbürgermeister verweigert jedes Gespräch über den Fall.(54)

Es scheint ein gewisses politisches Interesse mit der Sache verbunden zu sein. Von anderen betroffenen Eltern musste ich hören, daß Jugendämter anscheinend Daten über Familien erheben, ohne jede Rücksicht auf das in Deutschland geltende Datenschutzgesetz. Was mit solchen Daten geschieht, bleibt im Dunkel einer geheimgehaltenen Akte. Dies erscheint mir aufgrund eigener Erfahrungen mit dem Stadtjugendamt glaubhaft. Ich war im Sommer 2005 mit Anwalt beim Jugendamt, noch bevor das Entmündigungsverfahren gegen mich eingeleitet worden war. Die Einsicht in die Akte des

Jugendamt über mich wurde mir durch das Jugendamt verwehrt. (55)

Einen Rechtsstaat gibt es für die Opfer von Kindesentzügen nicht.

Durch die Abschaffung des Jugendamtes in der jetzigen Form würde ein Freiraum geschaffen, in welchem ein Rechtsstaat für die Familie wieder aufgebaut werden kann.

Mein Fall ist sehr gut dokumentiert. Der nach Schweizer Vereinsrecht gebildete Verein, der sich im letzten Dezember konstituiert hat, bemüht sich um die wissenschaftliche Aufarbeitung und Begleitung meines Falles und um Öffentlichkeitsarbeit. Auf www.petra-heller.info sind mittlerweile alle relevanten Dokumente veröffentlicht. Eine Chronologie der Ereignisse im Verfahren wurde erstellt (56)

Verschiedene Persönlichkeiten des öffentlichen und politischen Lebens haben sich schon für mich eingesetzt. Davon zeugt die Rubrik „Ärzte. Wissenschaftler. Politiker und Künstler protestieren gegen das Unrecht“, wie zum Beispiel die Autorin Frau Dr. Karin Jäckel, (57) die Medizinsoziologin Dr. phil. Helen Hayward-Brown, (58) die Psychiaterin Virginia Sherr oder Privatdozent Dr. med. Mario Gmür (57) Dr. Wolfgang Klemann (58)

Die für den widerrechtlichen und brutalen Kindesentzug und die Entfremdung verantwortlichen Personen weichen immer nur so weit von ihrer Vorgehensweise ab, wie sie sich durch den öffentlichen Druck dazu gezwungen sehen. Die Manipulation meines Sohnes durch die Betreuer des Heimes, in dem Aeneas zur Zeit untergebracht ist, wird laufend dokumentiert (59) und die Beweise hierfür werden auf www.petrheller.info veröffentlicht

Die dadurch stattfindende Entfremdung des Kindes von mir ist einer der schmerzlichsten Prozesse, die eine Mutter in einem solchen Zusammenhang erleben muß. Auch muß eine Mutter so andauernd Angst um ihr Kind ausstehen, weil sie immer mit der gegen das Kind ausgeübten psychischen oder gar körperlichen Gewalt rechnen muß.

Die Wissenschaftlerin, Frau Dr. phil. Helen Hayward-Brown, die über Kindesentzüge auf der Grundlage der Falschanschuldigung eines sogenannten „Münchhausen-by-proxy-Syndromes“ veröffentlicht, erklärte auf dem wissenschaftlichen Symposium „Gebt mir mein Kind zurück - Borreliose, Münchhausen-by-proxy-Syndrom und medizinisches Gutachterwesen - der Fall Aeneas Heller, Bamberg“: „**Begleiteter Umgang bedeutet, daß die Eltern nicht frei mit ihren Kindern sprechen können**“ (59) Videodokumentation

Ich stehe im Kontakt mit dieser Wissenschaftlerin. Sie ist sehr bereitwillig, über das Phänomen der Kindesentzüge aus ihrer jahrelangen wissenschaftlichen Arbeit zu berichten.

Eine andere Expertin für das sogenannte „Münchhausen-by-proxy-Syndrom“, Frau Dr. Virginia Sherr, USA, berichtete auf demselben Symposium von erschreckenden Fällen von Kindesmißhandlung an Kindern in Fremdpflege. Darüber gibt es sogar wissenschaftliche Statistiken, auf die sich Frau Sherr bezog (60) Videodokumentationen

Derweil gehen die Versuche der Entfremdung meines Sohnes von mir weiter. Die Heimleitung beweist dies sogar nun selbst und schriftlich (32) Ich kann mir gut vorstellen, daß die Petenten, die das Problem der Verweigerung einer Kommunikation mit ihren Kindern in polnischer Sprache haben, nicht mit ihren Kindern sprechen können, weil die deutschen Heimleiterinnen und Betreuer der polnischen Sprache nicht mächtig sind. Die Kinder könnten in dieser Sprache den Eltern ja dann allerlei erzählen, was sie in den Heimen, bei den Pflegefamilien oder dem geschiedenen Elternteil erleben müssen. Dies wird dadurch verhindert, daß man den Eltern eine Unterhaltung mit ihren Kindern in polnisch verbietet.

Das Jugendamt in Bamberg hat lange Zeit versucht, Umgangskontakte zwischen meinen Verwandten (Großvater, Großmutter, Tante) und Aeneas zu verhindern - zuerst durch den gerichtlichen Beschluß einer psychiatrischen Begutachtung aller antragstellenden Verwandten, die Aeneas sehen wollten, dann, nachdem das „Gutachten“ der Psychologin Isabella Jäger geschrieben worden war, mit Bezugnahme auf die angeblichen Ängste von Aeneas vor seinen Verwandten, die diese Psychologin behauptete.(61)

Mein Vater hat seinen Enkelsohn vor seinem Tode nur noch zwei Mal sehen können. Die Schuld dafür trägt das Jugendamt Stadt Bamberg, das meinem Vater den Umgang mit Aeneas mit unhaltbarer Begründung verweigerte.

Aeneas durfte dann nicht einmal die Beerdigung seines Großvaters besuchen. Die Begründung des stellvertretenden Leiters des Jugendamtes, Herrn Schneiders: Für einen zwölfjährigen Jungen wäre eine Beerdigung zu belastend. Aeneas mußte sich jedoch von seinem Großvater am Vortag der Beerdigung alleine, ohne gleichaltrige Verwandte und ohne die ganze Familie in der Leichenhalle verabschieden, -er legte ein Stofftier in der Sarg, zur aufgebahrten Leich meines Vaters- dies soll für das Kind wohl weniger belastend gewesen sein. (62)
Warum gibt es in Deutschland keine Instanz, die diesen Grausamkeiten Einhalt gebietet?

Die Beerdigungsfeierlichkeiten wurden dem Kind vorenthalten. Es weiß nun nicht einmal, wo sein toter Großvater, den er so liebte, begraben liegt. (63) Dazu der Offene Brief vom 14. Januar 2007 auf der Rubrik „Offene Briefe an die Verantwortlichen“ auf www.petra-heller.info .

Zusammenfassend kann ich festhalten: Ein deutsches Jugendamt hat mir durch seine Vorgehensweise und in Zusammenarbeit mit Gericht und bestellten Gutachtern alle meine Existenzgrundlagen genommen:

- Ich kann in örtlicher Hinsicht und generell wegen der Gefährdung durch mir drohende widerrechtliche Zwangsmaßnahmen meinen Beruf nicht mehr frei ausüben
- Mein Ruf und der meiner Familie ist in meiner Heimat durch massive Verleumdung schwer geschädigt. Dies beeinflußt natürlich meine beruflichen Möglichkeiten als Sängerin und Tänzerin und raubt mir in meiner Heimat die Existenzgrundlage
- Ich kann nicht mehr mit meiner Familie zusammenleben
- Meine Familie und ich sind finanziell ruiniert

Deshalb beantrage ich aus tiefsten seelischen Schmerzen heraus über die Grausamkeiten, die man meinem Kind, meiner Familie und mir angetan hat:

1. Das Stadtjugendamt Bamberg und alle deutschen Jugendämter, die solche Menschenrechtsverletzungen ohne jede Kontrolle tätigen können, mögen aufgelöst werden.

Weiter bitte ich um Hilfe:

Bei der Erwirkung der sofortigen Herausgabe meines Sohnes Aeneas Heller an mich, seine Mutter durch die deutschen Behörden.

Petra Heller

Dieser Petition sind drei Beweisdokumente in schriftlicher Form beigelegt:

(9) Kopie des ersten Briefes von Aeneas an mich aus der Gefangenschaft in der Universitätskinderklinik Erlangen

(31) Protokoll des Telefonates mit meinem Sohn Aeneas vom 5. Februar 2007.

(32) Zensur der Telefonkontakte mit meinem Sohn
Schreiben der Leiterin des Kinderheimes in dem Aeneas derzeit leben muß,
vom 15. Februar 2007

(55) Eidesstattliche Erklärung meines Ehemannes Markus Sperlein vom 23. Februar 2007
über die Verweigerung der Akteneinsicht durch das Jugendamt der Stadt Bamberg